

99048012001000, 99048012001000

# Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/120623678/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048012001000, 99048012001000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse

Modul	Sachverhalt
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Landesforst M-V, Kompetenzzentrum forstliche Nebenproduktion
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fovg/_4.html</a>
Teaser	Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut, das in den Verkehr gebracht werden soll, bedarf der Zulassung.
Volltext	<p>Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut, das in den Verkehr gebracht werden soll, bedarf der Zulassung.</p> <p>Zugelassen werden ein Erntebestand, eine Samenplantage, mehrere Bäume als Familieneltern, ein Klon oder eine Klonmischung (Zulassungseinheit).</p> <p>Das forstliche Vermehrungsgut wird dabei in verschiedene Kategorien eingeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erntebestände unter der Kategorie „Ausgewählt“,</li> <li>• Samenplantagen unter der Kategorie „Qualifiziert“</li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erntebestände, Samenplantagen, Familieneltern, Klone und Klonmischungen unter der Klonmischungen unter der Kategorie „Geprüft“</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formloser Antrag des Waldbesitzers oder des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag wird an das zuständige Forstamt gestellt und muss folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>\- Kontaktdaten des Antragstellers</li> <li>\- Baumart</li> <li>\- Alter und Jahr der Bestandesbegründung</li> <li>\- Größe der reduzierten Anteilsfläche</li> <li>\- Angaben zur Fläche sowie Abteilung/ Unterabteilung/ Teilfläche/ Behandlungseinheit</li> <li>\- geografische Koordinaten (wenn vorhanden)</li> <li>\- 2 Karten der Waldfläche mit Informationen zur</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	örtlichen Anbindung
Voraussetzungen	formloser schriftlicher Antrag
Kosten	<p>Amtshandlungen nach dem Forstvermehrungsgutgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut einschließlich Eintragung in das Register: EUR 100,00 bis 500,00</li> <li>• Widerruf, Änderung der Zulassung oder nachträgliche Verbindung der Zulassung mit Nebenbestimmungen: EUR 58,00 bis 321,00</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Antrag des Waldbesitzers **beim zuständigen Forstamt**. Das Forstamt informiert die zuständige Landesstelle (Kompetenzzentrum forstliche Nebenproduktion, Jatznick) über die Antragstellung.</p> <p>Die Landesstelle koordiniert die Bereisungsrunden (Vor-Ort Begutachtung der Bestände) eines durch die oberste Forstbehörde berufenen Gutachterausschusses. Die hierbei zugelassenen Bestände werden von der Landesstelle in ein Erntezulassungsregister eingetragen.</p> <p>Die Länder teilen die Registereintragungen und die jeweiligen Änderungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit. Die Bundesanstalt erstellt als Zusammenfassung des Registers eine Liste der Zulassungseinheiten.</p>
Bearbeitungsdauer	1 bis 2 Jahre, da nur 1 bis 2 Bereisungen pro Jahr durchgeführt werden.
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.ble-medianservice.de/1164/forstliches-vermehrungsgut-informationen-fuer-die-praxis">https://www.ble-medianservice.de/1164/forstliches-vermehrungsgut-informationen-fuer-die-praxis</a>  <a href="https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Forstliches-Vermehrungsgut/forstliches-vermehrungsgut_node.html">https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Forstliches-Vermehrungsgut/forstliches-vermehrungsgut_node.html</a>  <a href="https://www.ble-medianservice.de/1164/forstliches-vermehrungsgut-informationen-fuer-die-praxis">https://www.ble-medianservice.de/1164/forstliches-vermehrungsgut-informationen-fuer-die-praxis</a>  <a href="https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Forstliches-Vermehrungsgut/forstliches-vermehrungsgut_node.html">https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Forstliches-Vermehrungsgut/forstliches-vermehrungsgut_node.html</a></p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	ml
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgangsmaterial zur Erzeugung forstlichen Vermehrungsgut, dass in den Verkehr gebracht werden soll, bedarf der Zulassung.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Antragstellung sowie Beratung und Information beim örtlich zuständigen Forstamt.
<b>Zuständige Stelle</b>	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern AöR Kompetenzzentrum forstliche Nebenproduktion
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Zulassung von Ausgangsmaterial zur Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut beantragen, Application for approval of basic material for the production of forest reproductive material